

Joh. Renner's äussere Lebensumstände.

Von

Dr. J. G. Kohl.

Acc. 39, 572.



Riga,

Druck von W. F. Häcker.

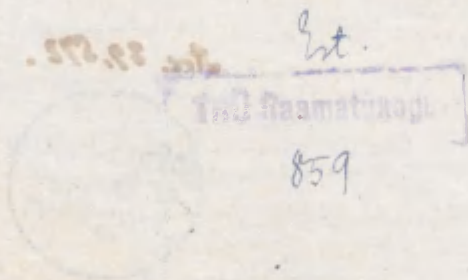
1872.

John Fenner's

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und
Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 29. Juli 1872.

Präsident *Dr. Buchholtz.*



Sonderabdruck aus den *Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte*
Liv-, Est- und Kurlands, Bd. XII, Heft I.

(Der Gesellschaft vorgelegt in ihrer 357. Versammlung am
10. Februar 1871.)

Da Johann Renner während seines Lebens nur eine bescheidene gesellschaftliche Stellung eingenommen und sich meistens bloß mit schriftstellerischen Arbeiten und wenig Aufsehen erregenden Notariats-Verrichtungen still beschäftigt hat, so haben seine Zeitgenossen kaum etwas von ihm gemeldet.

Fast die einzigen Anhaltspunkte für seine Biographie gewähren die von seiner eigenen Hand zu Papier gebrachten Schriften, welche, soweit sie bisher entdeckt sind, bestehen: erstlich in einigen Bänden oder Convoluten von ihm aufgesetzter Notariats-Protokolle, die sich auf dem Bremer Archive befinden, und zweitens in den ebenfalls von ihm selber eigenhändig geschriebenen livländischen und bremischen Chroniken, welche die Bremer Stadtbibliothek besitzt, und endlich in einigen uns aufbewahrten Briefen, in denen seiner Erwähnung geschieht.

Doch sind es nur wenige Daten und Facta, die wir mit Hülfe dieser Schriften ausmachen können.

Da ich Renner's Notariats-Protokolle gleich häufig zu erwähnen haben werde, will ich sie sofort etwas näher schildern.

Nach der Notariats-Ordnung des Kaisers Maximilian „im Jahre 1512 zu Cölln aufgerichtet“ sollte jeder Notarius

verpflichtet sein, eine von Wort zu Wort gleichlautende Copie aller von ihm aufgenommenen Protokolle „mit eigener Hand“ anzufertigen, und dieselben „wohl geordnet“ bei sich zu verwahren und nach seinem Tode zu hinterlassen, damit, wenn der aus den Protokollen hervorgegangenen Instrumente wegen eine Irrung geschehe, man seine Zuflucht zu solchen Copien nehmen könne¹⁾.

Diese Pflicht seines Amtes hat unser Renner getreulich erfüllt. Er hat alle von ihm aufgenommenen Protokolle eigenhändig copirt, unter jede seine Namensunterschrift und Titulatur gesetzt und auch sein Notariats-Signum dazu gemalt. Letzteres stellt ein Kreuz auf einem dreifachen Postamente dar. Auf der ersten Stufe des Postaments steht jedesmal die Zahl des Jahres, in welchem das Document ausgestellt wurde, auf der zweiten Stufe finden sich die Buchstaben C. S. J. M., auf der dritten der Name „*Joannes Renner*“. Am Fusse des Kreuzes blühen ein Paar vergissmeinnichtartige Blumen. Bei jeder Copie steht zu Anfang am Rande die Gattung des Documents bemerkt, ob ein „*Instrumentum inventationis*“, „*citationis*“ oder „*confessionis*“ etc. Auch geht ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniss sämmtlicher Protokolle voran. Die Copien sind chronologisch geordnet, foliirt und in drei Foliobänden oder Convoluten zusammengenäht. In jedem Bande sind circa 700 Blätter und sie bilden — dem Umfange nach — jedenfalls die Hauptmasse von Allem, was Renner Geschriebenes hinterlassen hat. Leider sind die beiden letzten Bände von Würmern und Mäusen bedeutend zerstört und sehr defect geworden.

Diese Protokolle Renner's liefern uns die sichersten Daten zur Beurtheilung der Actusserlichkeiten seines Le-

¹⁾ S. diese Notariats-Ordnung des Kaisers Maximilian in C. F. Gerstlacher, *Handbuch der deutschen Reichsgesetze. Theil X.* (Stuttgart 1791.) Seite 1926.

bens, zur Feststellung seines Geburtsorts, seines Wohnsitzes, seiner Reisen und seiner bürgerlichen Stellung.

Was zunächst den Ort von Renner's Geburt betrifft, so weit er sich aus diesen Protokollen erkennen lässt, so kann man hierüber Folgendes bemerken.

Renner unterschreibt sich unter einigen seiner frühesten Protokolle aus den Jahren 1564 und 1565: „*Johannes Renner Tecelianus*“ (Johannes Renner aus Teecelia). Unter den bei weitem meisten, ja unter allen übrigen Protokollen unterschreibt er sich dagegen als „*Bremensis*“. „Die Notare der alten Zeiten,“ sagt Oesterley¹⁾, „fügten ihren Unterschriften gewöhnlich ihren Geburts- oder ihren Wohnort bei.“ Da wir nun, wie ich später zeigen werde, wissen, dass Renner's Wohnort für die bei weitem längste Zeit seines späteren Lebens Bremen war, so wird er mit „*Tecelianus*“ ohne Zweifel auf seinen Geburtsort haben hindeuten wollen. Samuel Christian Lappenberg sagt in seinem bekannten „*Grundriss zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen*“, er habe eine Schrift von Renner in Händen gehabt, in welcher er sich *Johannes Cursor Terelianus* unterschrieben habe. Diese Handschrift ist trotz eifrigen Nachforschens²⁾ bis jetzt nicht wieder aufzufinden gewesen, und man kann daher nicht beurtheilen, ob er richtig gelesen habe. Doch ist ein Ort des Namens Terelia oder Terel nirgends aufzufinden. Wieder Andere haben „*Texelianus*“ zu lesen geglaubt und daher die Meinung aufgestellt, dass er ein geborner Holländer von der Insel Texel gewesen sei, welche in dem Lateinisch der älteren Geographen „*Texelia*“ oder „*Tesselia*“ genannt wird. Mit vollkommener Entschiedenheit kann ich versichern, dass Renner selbst in den bezeichneten Protokollen auf dem Bremer Archive sich nie, weder „*Terelianus*“ noch „*Tere-*

¹⁾ S. F. Oesterley. *Das deutsche Notariat*. I. S. 645.

²⁾ Vgl. *Literarisches Centralblatt*, hrsg. von Zarncke, 1872, Sp. 122.

lianus“ oder „*Tesselianus*“, sondern ganz unzweifelhaft und deutlich mehrere Male „*Tecelianus*“ nennt, und sein Geburtsort wird daher „*Tecelia*“ geheissen haben.

Tecelia aber ist nach den meisten Geographen der alte Name für die Stadt Teklenborg, 2½ Meilen westwärts von Osnabrück, die auch in alten Schriften noch zuweilen „*Tecelnboreh*“ geschrieben wird. Der Geograph Mannert ist zwar der Ansicht gewesen, „*Tecelia*“ sei der alte schon in Ptolemaeus vorkommende Name für Elsfleth an der Weser, und ein anderer Geograph unserer Zeit hat geglaubt, es müsse unter „*Tecelia*“ die lüneburgische Stadt Celle verstanden werden. Dies sind indess neuere Ansichten, die zur Zeit Renner's noch niemandem in den Sinn gekommen waren. Zu seiner Zeit, wie aus verschiedenen damaligen geographischen Werken hervorgeht, benannte man allgemein Teklenborg mit jenem Namen, und es ist daher wohl ziemlich gewiss, dass er aus diesem Orte gebürtig gewesen. Teklenborg liegt in der Nähe der holländischen Gränze, und es mögen sich daher die Holländismen schreiben, welche einige Autoren in der Sprache Renner's haben entdecken und von der Insel Texel herleiten wollen, obwohl damals auch das alte bremische Platt dem Holländischen noch näher verwandt war als jetzt.

Das Jahr der Geburt Renner's ist nicht so sicher wie der Ort. Da er sich indess schon unter einem Protokolle vom Jahre 1554, dem ältesten, welches wir von ihm besitzen, als öffentlicher Notar unterzeichnet und da er damals doch wohl mindestens 25 Jahre alt gewesen sein muss, so mag er demnach etwa bald nach der Mitte der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts herum geboren sein.

Da, wie ich nachher zeigen werde, Renner später kaiserlicher Notar wurde und da zu einem solchen Amte nach des Kaisers Maximilian im Jahre 1512 erlassener Notariats-Ordnung nur frei und ehrlich Geborene zugelas-

sen werden sollten, so muss Renner wohl einer ehrsamem bürgerlichen Familie entsprossen sein.

Dass er eine ordentliche Schulbildung (in Teklenborg, in dem benachbarten Osnabrück oder anderswo?) erhielt, geht aus verschiedenen Umständen hervor. Er war des Plattdeutschen, des Hochdeutschen und des Lateinischen mächtig. Dies beweisen seine Schriften, die er nur aus in diesen verschiedenen Sprachen abgefassten Documenten und Werken schöpfen konnte. Auch schrieb er selbst in diesen drei Sprachen. Seine beiden grossen Chroniken sind zwar im Plattdeutschen abgefasst, und so auch mehrere seiner Notariats-Protokolle. Doch concipirte er viele dieser letzteren auch in hochdeutscher und einige in lateinischer Sprache. Der bekannte Herausgeber der *Assertio libertatis reipublicae Bremensis*, der bremische Bürgermeister Henrich Meier, der, da er nicht sehr lange nach Renner lebte, wohl darüber unterrichtet sein konnte, nennt ihn ein Mal gelegentlich einen „bremischen Thumb-Secretarius und Vicarius“¹⁾.

Renner wurde also anfänglich vermuthlich für den geistlichen Stand bestimmt und erzogen und erhielt auch ein geistliches Amt (ein Vicariat) am Dom zu Bremen. Und als Dom-Vicar mochte er auch weltliche Geschäfte für seine Kirche führen, wie es denn ja gewöhnlich war, dass die Geistlichen auch die Aemter und Verrichtungen von Secretairen und Notaren bei den Capiteln ihrer Stifter übernahmen. Ausser der geistlichen Erziehung, die er empfing, muss Renner aber auch juristische Studien gemacht haben, denn er wurde später, wie ich nachher zeigen werde, auch beim Reichs-Kammergericht als Notar immatriculirt und approbirt, und dies sollte nach einem Reichs-Visitations-Abschiede vom Jahre 1560 nur einem solchen Notar verstattet werden, der zuvor beim Kammergerichte

¹⁾ *Assertio libertatis reip. Brem. Brem. 1646. S. 722.*

durch dazu Verordnete „*de rigore*“ examinirt worden wäre und ein juristisches Examen bestanden hätte¹⁾.

Zu welcher Zeit der Teklenborger Renner sich in Bremen etablirt haben mag, ist mir ungewiss geblieben. Ich habe seinen Namen in den Verzeichnissen der während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingetretenen und vereidigten bremischen Bürger vergebens gesucht. Und allerdings hatte er es auch weder als Vicar am Dom, noch als Notar nöthig, das Bürgerrecht in der Stadt zu erwerben²⁾.

Gewiss scheint es, dass er schon vor dem Jahre 1554 in Bremen gewohnt habe, denn das erste und älteste Instrument in seinen Protokollen, ein „*Instrumentum inventionis*“, das er am 1. Januar 1554 zu Emden ausstellte, ist bereits unterschrieben „*Johannes Renner Bremensis van pawestlicher macht wegen openbarer Notarius*“ (aus päpstlicher Machtvollkommenheit öffentlicher Notarius). Renner muss mithin schon vor dem genannten Jahre als Mitglied der Kirche und als ihr Beamter in Bremen ein Zeitlang ansässig gewesen sein.

Das zweite der vorhandenen Protokolle, ein „*Instrumentum execut. citationis*“ ist ebenfalls aus dem Jahre 1554 vom 19. September. Es ist zu Speier ausgestellt. Die beiden diesem folgenden Protokolle sind aus dem Jahre 1559 datirt und in Habsal und Pernau in Livland niedergeschrieben. Das erste darnach wieder in Bremen selbst abgefasste Protokoll ist aus dem Jahre 1564. Von diesem Jahre an datiren alsdann Renner's Protokolle mit ganz wenigen Ausnahmen alle aus Bremen. Und hiezu will ich gleich bemerken, dass jene mehrjährigen Lücken schon, als Renner seine Copien-Sammlung anfertigte, vorhanden gewesen sein müssen und nicht etwa erst durch spätere

¹⁾ S. C. F. Gerstlacher, *Handbuch der deutschen Reichsgesetze. Theil X, pag. 1980.*

²⁾ S. Oesterley, *Das deutsche Notariat. Hannover, 1842. S. 540.*

Zerstörung, Auslassung oder Nachlässigkeit entstanden sein können. Dies geht unter Andern ganz deutlich daraus hervor, dass das Document von 1559 auf demselben Blatte anfängt, auf welchem das von 1554 endigt. Und eben so folgen sich auch die Protokolle von 1559, 1561, 1564 gleich auf denselben Blättern hinter einander.

Es scheint demnach, dass Renner vor 1564 häufig von Bremen abwesend gewesen sei. Innerhalb dieser Periode von 1554 bis 1564 war er denn auch ein Mal mehrere Jahre hinter einander in Livland.

Ueber die Ursache oder Veranlassung, die ihn nach Livland führte, giebt Renner uns selbst in der Vorrede zu seiner livländischen Chronik eine Andeutung. Er sagt daselbst, er sei des Versuchs halben (*umme vorsoekens willen*) nach Livland gegangen. Vermuthlich war also der junge Mann, wie damals viele in Deutschland, in seiner Stellung nicht zufrieden und wollte, wie Andere, sein Glück in der hanseatischen Colonie Livland, in der sich schon Manche eine Existenz und eine Carrière eröffnet hatten, versuchen.

Vor dem 19. September des Jahres 1554 kann dies nicht gewesen sein, da er, wie ich schon sagte, an diesem Tage noch in Speier am Rhein ein Protokoll unterzeichnete. Weitere Nachweise über das Datum seiner Abreise nach Livland geben die Protokolle nicht. Dagegen erzählt Renner selbst auf fol. 151^r seiner livländischen Chronik, dass er im Jahre 1556 mit dem Bischof von Reval Fridericus von Ampten, als derselbe sich auf einer Reise befunden, zu Wittenstein in Livland gegessen und getrunken habe. Wittenstein, das jetzige Weissenstein, war damals Ordensschloss und Hauptort in der estländischen Landschaft Jerwen. Der Tag des Zusammentreffens Renner's mit dem genannten Bischofe in Livland ist nicht angegeben. Doch geht aus dem Zusammenhange hervor, dass es an einem Tage des Monats Juni gewesen sein

muss. Und vor diesem Datum giebt es in seiner Chronik keinen bestimmten Hinweis auf seine Anwesenheit in Livland. Er muss also innerhalb der Zeit zwischen dem 19. September 1554 und dem Monat Juni 1556 nach Livland gegangen sein. Vermuthlich that er es schon im Frühling 1555. Denn bei seiner Zusammenkunft in Wittenstein mit dem Bischof von Reval zeigt er sich bereits als in dem fremden Lande ganz eingelebt und bewandert, und hiezu bedurfte er doch wohl wenigstens ein Jahr. Im Jahre 1555 nahmen die sogenannten Hardenberg'schen Unruhen am Dom in Bremen ihren Anfang. Sollten sie vielleicht mit der Entfernung Renner's von Bremen in Verbindung gestanden haben?

In der Vorrede zu seiner livländischen Chronik sagt Renner ferner, er habe dort bei den Herren des Ordens und namentlich „bei dem Vogte zu Jerven“ und „bei dem Comtur zu Pernau“ das Amt eines Schreibers versehen. Vogt von Jerwen war um diese Zeit Bernt von Smerthen, der auch an verschiedenen anderen Stellen der Renner'schen Chronik vorkommt; Comtur zu Pernau aber Rötger Wulf, von dem fol. 215^b ausdrücklich gesagt wird, er, Renner, sei im Jahre 1559 bei ihm Schreiber gewesen. Da es im Jahre 1555, als Renner nach Livland ging, in Bremen noch eine Commende und einen Comtur des Ordens (damals Johann von Dumstorf) gab, so mochte es dem Bremer Geistlichen Renner leicht sein, dort Empfehlungen an den Orden in Livland zu erhalten. Die bremische Comturei mag wiederholt zu Uebersiedelungen von Bremen nach Livland Veranlassung gegeben haben.

Renner diente in Livland nicht nur als Privatsecretair jener Ordensherren, sondern er übte daselbst auch sein in Deutschland überkommenes Notar-Amt aus, wie denn ein deutscher Notar durch das ganze deutsche Reich, zu dem ja Livland damals noch gerechnet wurde, praktisiren

durfte¹⁾. Renner erzählt auf fol. 209^b seiner livländischen Chronik, es sei wegen des gewesenen Dorpatschen Kanzlers Georg Holtschuer, der als Landesverrätther angeklagt war und den eine Partei (namentlich die Herren des Ordens), um ihn zu ferneren Geständnissen zu bewegen, auf die Folter bringen wollte, während eine andere Partei (namentlich die Gesandten des Erzbischofs) glimpflicher mit ihm zu verfahren trachteten, den 30. Mai 1559 zu Habsal in Estland ein Landtag ausgeschrieben worden, und auf diesem Landtage hätten dann den 31. Mai die Gesandten des Ordens „vor ihm, dem Notar Johann Renner“ einen Protest eingelegt. Einen kurzen Auszug dieses Protestes giebt Renner in seiner livländischen Chronik. Und eine vollständige und wörtliche Abschrift des ganzen Protest-Dokumentes hat er seiner Sammlung von Protokoll-Copien, die er später in Bremen deponirte, beigefügt. Er unterschreibt sich dabei so: *„Ich Johannes Renner Bremischen Erzstifts, von wegen Päbstlicher Macht ofner Notarius.“* Auf folio 211^b seiner livländischen Chronik erzählt Renner ferner, dass in derselben Angelegenheit des dorpatschen Kanzlers Holtschuer gleich nach dem ersten Juni 1559 12 Herren von Adel aus dem Stifte Dorpat zu Habsal erschienen seien und die zu Gericht sitzenden Wickschen Rätthe gebeten hätten, den Kanzler öffentlich in Gegenwart des Notars Johann Renner über seine angebliche Verrätherei zu befragen und sprechen zu lassen, was denn auch geschehen. Dass ein Protokoll über dieses Verhör aufgenommen, sagt Renner nicht. Auch findet sich in der Bremer Sammlung kein solches.

Dagegen ist in dieser letzteren noch die Copie eines andern von Renner unterschriebenen livländischen Dokumentes (wieder eines *„Instrumentum Protestationis“*) vorhanden. Dasselbe ist vom 7. Sept. 1559 zu Pernau in

¹⁾ S. Gersttacher. l. c. S. 1951.

Livland datirt und unterschrieben „*Johannes Renner Bremischen Erzstifts von wegen Päpstlicher Macht ofner Notarius.*“ Er bezeugt darin, dass an jenem Tage der Ehrbare Herr Johann Averdank im Namen des Würdigen und Ehrenfesten Herrn Richard von Walde, welcher selbst „seiner Bestrickung halben“ (weil er gefangen gesessen) nicht habe kommen können, vor ihm erschienen sei und gegen die Bestrickung des Genannten protestirt habe.

Aus diesem Allen geht also hervor, dass Renner als päpstlicher oder bremisch-erzstiftischer Notar sowie auch als Secretair eines Ordensgebietigers sich an den livländischen Händeln jener Zeit selbst theilnahmte, als mitwirkende Person dabei auftrat und mit mehreren einflussreichen Herren und aus Livlands Geschichte bekannten Männern in Verkehr kam. Und eben dies, so wie der Umstand, dass der Orden und der ganze livländische Staat zu jener Zeit in einer sehr kritischen Lage waren und ihrer Auflösung entgegen gingen, mochte ihn auch veranlassen, die Geschichte jenes fremden interessanten Landes zu studiren und ein livländischer Chronist zu werden, wie denn gerade damals Livland die Aufmerksamkeit vieler Männer auf sich zog und bald eine ganze Reihe von Chronisten oder Historikern erzeugte. Renner sagt in seiner Vorrede, er habe in Livland während seiner Stellung beim Orden mit allem Fleisse den Antiquitäten und alten Geschichten des Landes nachgeforscht, habe dazu allerlei Dokumente, die er bei den Ordensherren vorgefunden, gesammelt und auch sonst nach alten Chroniken des Landes gespürt, und daraus dann seine 9 Bücher der livländischen Geschichte zusammengebracht.

Aus seiner Chronik selbst geht hervor, dass er ausser diesen Schriften zur Vervollständigung seines Berichts zuweilen auch im Lande selbst Erkundigungen bei Augenzeugen der Begebenheiten anstellte. So citirt er z. B. auf

folio 203 seiner Chronik die Aussage eines livländischen Pastors, der ihm über den Erfolg einer Schlacht mit den Russen und über die Anzahl der in dieser Schlacht Er-schlagenen berichtet habe.

Von Männern, die damals auf ähnliche Weise und durch dieselben Antriebe wie Renner zum Studium der livländischen Geschichte veranlasst wurden, mag ich hier unter andern nur den bekannten livländischen Chronisten Mauritius Brandis anführen, dessen livländische Carrière der unseres Renner fast ganz gleich sieht. Ebenso wie Renner kam dieser Brandis aus Deutschland „um des Versuchs willen“ nach Livland, jedoch etwas später als jener, nämlich im Jahre 1580. Wie Renner Secretair beim Vogt zu Wittenstein und darauf beim Comtur zu Pernau, so wurde Brandis Privatsecretair des livländischen Edelmanns Ehlert Kruse zu Köllitz und dann später (1593) Secretair der estländischen Ritterschaft, und benutzte auch diese Stellung, um, wie Renner, Materialien zu einer Geschichte Livlands zu sammeln, von der er dann auch um das Jahr 1600 herum, also einige Jahrzehende später, nachdem Renner die seinige in Bremen vollendet hatte, die sechs ersten Bücher zu Stande brachte.

Wie lange Renner sich mit jenen Studien und mit seinen Notariats- und Secretariats-Arbeiten in Livland beschäftigt und in welchem Jahre er dies Land wieder verlassen habe, sagt er nirgends. Nach jener oben citirten Protokoll-Aufnahme vom 1. Juni 1559 zu Habsal erwähnt er in seiner Chronik nichts mehr von seinen eigenen Erlebnissen und Geschäften in Livland. Auch findet sich in der Bremer Protokoll-Sammlung nach jenem oben erwähnten Protokolle, das am 7. Sept. 1559 zu Pernau aufgesetzt wurde, kein anderes livländisches Instrument mehr. Die diesem folgenden Protokolle sind schon wieder in Deutschland, das zunächst folgende „zu Kniepens, im Butjadinger-

Lande“¹⁾ am 16. August 1561, ausgestellt. Und von da an folgen dann bis ans Ende der drei Protokoll-Bände lauter deutschländische Dokumente.

Hieraus ist ersichtlich, dass Renner zwischen dem 7. Sept. 1559 und dem 16. Aug. 1561, vermuthlich im Verlaufe des Jahres 1560, seine Stellung in Livland aufgegeben hat und nach Deutschland und Bremen zurückgekehrt ist. Die Ursachen dieser Heimkehr, obgleich Renner nirgends darüber spricht, sind nicht schwer zu errathen. Livland wurde damals von den Russen wiederholt mit Krieg überzogen und verwüstet. Auch die Polen und Schweden kriegten in dem vielfach heimgesuchten Lande, und in den Jahren 1560 und 1561 fiel die ganze livländische Staatsruine zusammen. Der Orden wurde aufgelöst und trat vom Schauplatze der Begebenheiten ab. Renner verlor dabei seine Stelle als Secretair eines der Gebietiger des Ordens und seine Aussichten. Der Versuch Renner's, in dem geplagten und verarmten Livland Glück zu machen, war misslungen, und er ging mit vielen Erfahrungen und ausserdem mit historischen Excerpten und Schriften bereichert nach Deutschland zurück.

Zur Beantwortung der Frage, wo er sich hier nun zunächst aufgehalten und was er getrieben, sind seine Protokolle wiederum die einzigen Hülfsmittel, die wir besitzen, und ich will über den Ort und die Zeit der Ausstellung der hier in Betracht kommenden Dokumente das Nöthige beibringen.

Nach dem oben erwähnten Protokolle vom 16. Aug. 1561 aus „Kniepens“ folgt zunächst eins aus Bremen vom 4. Febr. 1564. Aus den Jahren 1562 und 1563 sind keine

¹⁾ Ich finde in unserem heutigen Butjadinger-Lande keinen Ort „Kniepens“. Vielleicht war „Kniphausen“ gemeint, das allerdings nicht weit von Butjadingen liegt. Auch existirt ein Ort „Kniepe“ bei Ovelgönne im Lande Währden an der Weser.

vorhanden. Die danach folgenden 7 Protokolle, vom 9. Sept. 1564 an bis zum 9. Juli 1566, sind sämmtlich aus Speier datirt, und es scheint hieraus zu erhellen, dass Renner sich in dieser Zeit hauptsächlich in Speier, wo damals das Reichskammergericht seinen Sitz hatte, aufgehalten habe. Das nächstfolgende Protokoll vom 23. October 1566 ist „aus Osterholz bei Bremen“, an dasselbe reihen sich einige aus Lilienthal bei Bremen, und darnach vom 17. Dec. 1566 an sind fast sämmtliche Protokolle durch die gesammten drei dicken Bände hin bis zum Ende aus Bremen selbst. Nur zuweilen (ganz selten) musste Renner in dieser Zeit eines Notariats-Actus wegen nach Oldenburg, nach Lübeck oder nach einer andern nicht allzufernen norddeutschen Stadt reisen. Hiernach gewinnt es den Anschein, dass der Notar anfänglich nach seiner Heimkehr aus Livland bald hier bald da, insbesondere in Speier Praxis gesucht, und sich dann schliesslich vom Ende des Jahres 1566 bleibend und für immer in Bremen etablirt habe, von wo aus er nur noch zuweilen eine kleine Geschäftsreise machte.

Die Unterschriften Renner's und die Titulaturen, die er sich während der Zeit vor seiner schliesslichen und bleibenden Niederlassung in Bremen im Jahre 1566 beilegt, lauten verschieden. Vor 1564 nennt er sich unter allen, sei es in Deutschland, sei es in Livland ausgestellten Dokumenten bloß so: „*van pävestlicher Macht wegen apenbarer Notarius*“ oder „*sacra Apostolica autoritate Notarius publicus*“ oder auch „*von wegen Bremischen Erzstifts päpstlicher Macht ofner Notarius*“.

Zuerst im Jahre 1564 kommt zu der päpstlichen Macht auch die kaiserliche. In einem Dokumente vom 9. Sept. 1564 heisst es plötzlich: „*von Päpstlicher und Römisch-Kaiserl. Mt. Macht offner Notarius*.“ Und darnach erscheinen denn immer bis ans Ende der drei Bände der Protokoll-Sammlung beide Gewalten neben einander. Allerdings mit einigen unwichtigen Variationen, nämlich zuweilen so:

„*sacra apostolica nec non Imperiali auctoritate Notarius publicus*“ oder so: „*aus beiderlei Gewalten offenbarer Notarius.*“

Hieraus geht hervor, dass Renner im Jahre 1564 auch vom Kaiser (vielleicht durch die Vermittelung irgend eines kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen in Bremen) zum Notar creirt wurde. Da er aber wie gesagt bis ans Ende seines Wirkens und Lebens auch die „*Sacra Apostolica auctoritas*“ stets noch hinzufügt, so scheint er auch sein Verhältniss zur Kirche und zum Bremer Dom-Capitel nie ganz aufgegeben und aus alter Gewohnheit auch noch die päpstliche Machtvollkommenheit in die protestantische Zeit mit hinübergetragen zu haben. Der schon oben citirte bremische Bürgermeister Henricus Meier nennt ihn daher auch in seiner *Assertio libertatis reipublicae Bremensis* wiederholt bloß „des Thumb-Capituls Secretarius“ und meint sogar, dass Renner da, wo er in seiner Chronik erzbischöfliche und kirchliche Angelegenheiten und Vorrechte berühre, „der Partheilichkeit halben nicht ohne Verdacht sei“¹⁾.

Vom 12. Nov. 1566 an kommt zu den beiden oben erwähnten Attributen noch ein anderer nicht unwichtiger Zusatz. An diesem Datum unterschreibt sich Renner zum ersten Male so: „*aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt offenbarer, auch am Kaiserlichen Hochlöblichen Kammergerichte approbirter Notarius.*“

Renner fing also seit 1564 und 1566 an Carrière zu machen. Während er zuerst als Notar oder Secretair mehr nur der Kirche, dem Erzbischofe und dem Dom-Capitel angehört, dann aber auch die kaiserliche Approbation erhalten hatte, wurde ihm endlich im Jahre 1566 auch die Praxis beim Reichs-Kammergerichte übertragen, was ein grosser Vortheil für ihn sein mochte. Vermuthlich bezog sich auf die Vorbereitungen zur Erlangung dieser Praxis

¹⁾ S. *Assertio libertatis reip. Brem.* Bremen 1646, S. 298.

sein oben erwähnter Aufenthalt in Speier während des Jahres 1565. Die Notare, welche beim Reichs-Kammergerichte immatrikulirt zu sein wünschten und deren Schriften dadurch bei diesem Gerichte eine besondere Beglaubigung erhielten, hatten allerlei Formalitäten zu erfüllen und nach einer Verordnung des Kaisers Karl V., die im Jahre 1560 wiederholt und verschärft wurde, auch ein rigoroses Examen zu bestehen¹⁾. Und eben dies mochte unsern Renner im Jahre 1565 längere Zeit in Speier gefesselt haben.

Wie seit Ende 1566 Renner seinen nun bleibenden Wohnsitz (Bremen) nicht mehr wechselte, so blieben seitdem nun auch seine Titel und sein Amt dieselben. Bis ans Ende der drei Bände seiner Protokolle werden nur die kaiserliche und päpstliche Machtvollkommenheit und die Approbirung beim Reichs-Kammergerichte erwähnt. Zuweilen ist der „Approbirung“ auch noch die „Immatrikulirung“ ausdrücklich beigefügt: „an dem Hochlöblichen Kaiserl. Kammergerichte approbirter und immatrikulirter Notar.“

Seit 1566 war also Renner als wohlbestallter und von verschiedenen Seiten bestätigter Notarius stets in Bremen mit Aufnahme von Protokollen aller Art, bald „auf offnem Marke“, bald in einem Gefängnisse, z. B. „im St. Stephans Dwenger“, bald in der Wohnung eines Bürgers, bald in seiner „eigenen Behausung in der Sögestrasse“, bald auch auf dem „Hopfen“ und „Rathhause“ beschäftigt.

Auf das Rathhaus wurde er, wie seine Protokolle bezeugen, sehr oft berufen, um dort, „wenn die ganze Wittheit bei einander war,“ einem wichtigen Actus beizuwohnen und ihm zu bezeugen. Als ein redlicher, erfahrener, kenntnisreicher, innerhalb und ausserhalb Deutschlands weit gereister Mann, der schon mit vielen vornehmen und geringen Personen verkehrt hatte, mochte er dem Rathe be-

¹⁾ S. hierüber C. F. Gerstlacher l. c. S. 1980 und 1984.

sonders angenehm und willkommen sein und es wurden wohl deshalb seine Dienste gern und häufig von demselben in Anspruch genommen. Gelegentlich scheint der Rath ihn auch als Secretair oder Gerichts-Actuar und in andern Geschäften benutzt zu haben, obgleich ich keinen Beweis dafür finde, dass Renner ein eigentliches festes, besoldetes Staatsamt bekleidet habe. In einer Art von Dienstverhältniss muss er aber zum Rathe gestanden haben, da dieser selbst ein Mal in einem Briefe eine Wohnung erwähnt, die Renner „seines Dienstes halben“ von ihm, dem Rathe, inne gehabt habe (*de wahnige, de he sines denstes halven van uns in gehabt hefft*)¹⁾. Der Rath spricht in diesem Briefe auch von den vielfältigen getreuen Diensten, die ihm Renner geleistet habe, nennt ihn ein Mal „*unseren dener*“ und Renner selbst betitelt in seinen Protokollen wiederholt den Rath von Bremen „seinen Herrn.“ Auch sagt der Rath in einem in Renner's Protokoll-Sammlung enthaltenen Schriftstücke, Renner sei ihm „mit Pflichten und Diensten verwandt“ und entlässt ihn ein Mal zu einer gewissen Amtsverrichtung förmlich dieser „Pflichten“. Dies geschah im Jahre 1571, als der Bischof Hermann von Minden und der Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg als „Commissarien zur Vornahme eines actus, das Erzstift belangend“, in Bremen anwesend waren und den Notar Renner zur Attestirung requirirt hatten. Renner fand es bei dieser Veranlassung für angemessen, ehe er einer solchen von Auswärtigen an ihn gerichteten Aufforderung folgte, „seinen Herrn den Rath zu Bremen“ davon zu benachrichtigen und ihn zu bitten, „dass Er ihn, quo ad hunc actum, seiner Dienste und Pflichten entledige, damit alle Nullität vermieden bliebe,“ und der Rath gewährte ihm darauf sein Entlassungs-Gesuch in einem besonderen Dokumente, in welchem es unter andern heisst:

¹⁾ S. den Brief des Rathes in: *Bremisches Jahrbuch I. Band S. 254.*

„Dieweil die Stadt Bremen dem Erzstift Bremen, als ein furnemb Glitmas zugethan und Er, gemelter Notarius Renner uns mit Pflichten und Diensten verwandt, so hat er uns ersucht und gebeten, dass Wir ine seines Dienstes, sovil diesen Actum (das Erzstift Bremen belangend) betrifft, damit keine Nullität oder Unförmlichkeit begangen würde, erlassen wollten. Demnach wir denn solche Ansuehung für rechtmässig angesehen, haben wir ihm gemelter Verwandnisse und seines Dienstes, damit er uns verhaftet, die Zeit seiner Commission günstlich erlaubt.“

Ich bin nicht sicher, ob der Rath sich über das Verhältniss eines gewöhnlichen Bürgers und Notars zu ihm so ausdrücken konnte, oder ob nicht etwa seine Aeusserungen noch auf ein näheres, festes und besonderes Dienst-Verhältniss hindeuten.

Da seine Notariats-Geschäfte und seine freundlichen Beziehungen zum Rathe unserm Renner nun wohl eine gesicherte Stellung und ein gutes Auskommen in Bremen verschafft hatten, so konnte er sich sowohl eine Frau nehmen, als auch um so mehr Musse gewinnen, um neben seinen stets wiederholten Protokoll-Aufnahmen historische Studien, für die er in Livland Geschmack gewonnen hatte, zu betreiben. Die von ihm uns überkommenen historischen Werke sind folgende:

- 1) jene schon oft erwähnte livländische Chronik in einem grossen Folio-Bande,
- 2) eine sehr wichtige bremische Chronik in zwei starken Folio-Bänden,
- 3) eine Reimchronik der Stadt Bremen.

Mit Livland, das ihn zuerst angeregt hatte, fing er an. Mit der Erörterung der Geschichte seiner Heimath fuhr er fort und zuletzt am Schlusse seines Lebens nahm der alte Herr, ganz voll von seinem Gegenstande, die Leier von der Wand und besang, indem er seine weitläufige Chronik resumirte, in kurzen Versen den Ruhm und die Thaten

der Bischöfe, Rathsherren und Bürger von Bremen. Der Titel dieses poetischen oder doch versificirten Products lautet: *Chronica der Löfflichen olden Sadt Bremen in Sassen, — — — in duduschen Versz vervatet. Joan Renner. Gedruckt tho Bremen by Dieterich Gluichstein 1583.* Weil nun in diesem Titel „Joan Renner“ auf etwas ungewöhnliche Weise erwähnt und nicht ganz bestimmt gesagt wird, dass er der Verfasser sei, so haben zwar Manche geglaubt, dass ein Anderer dieses versificirte Compendium aus Renner's prosaischem Werke ausgezogen habe. Aber Herr Johannes Hannover, Renner's Schwiegersohn, der im Jahre 1642 eine hochdeutsche Uebersetzung jener Reimechronik herausgab, sagt am Schlusse dieser Uebersetzung ganz deutlich: sein Schwiegervater seligen Gedächnisses Johannes Renner habe das Chronicon der Lößlichen Stadt Bremen in Sachsen in Niedersächsischen Teutschen Versen verfasset und er, dessen „gener“ Johannes Hannover, sei gebeten worden, diese Rithmos in Hochdeutsche Sprache zu vertiren. — In eine Geschichte und Analyse dieser Schriften Renner's näher einzugehen, muss besonderen Untersuchungen und Abhandlungen vorbehalten bleiben.

Etwas Authentisches über Renner's Tod habe ich nirgends angemerkt gefunden. Doch gewähren die Schlussdaten seiner Schriften, so wie der oben schon erwähnte Brief, den der Bremer Rath an seine Wittve richtete, einige Anhaltspunkte zur Feststellung des Todesjahres.

Seine livländische Chronik, bis ans Ende von seiner eigenen stets deutlichen und festen Hand geschrieben, bricht mit einer Angabe vom 14. Febr. 1582 ab.

Das letzte Dokument in seiner Protokoll-Sammlung ist vom „27. Dage des Mants December 1582 tho Bremen in mynes nachbenannten Notarii Behusung in der Soegestraten belegen“ datirt und von Renner's eigner Hand geschrieben und unterzeichnet.

Das auf der Stadtbibliothek vorhandene Manuscript seiner Bremer Chronik endigt, so weit es als sein Autograph betrachtet werden kann, mit einem am 12. Nov. 1580 stattgehabten Ereignisse. Die Schrift geht alsdann noch auf 26 Folio-Blättern weiter bis zu einem Ereignisse im Juni 1583. Diese Schlusspartie der Chronik scheint zwar nicht von Renner selbst, sondern von einer andern Hand zu Papier gebracht zu sein. Da aber Styl und Haltung der Erzählung den früheren Partien völlig ähnlich sind, so ist es wohl ohne Zweifel, dass Renner auch diesen letzten Abschnitt des Buchs selbst abfasste und vielleicht nur einem Freunde dictirte oder ihn abschreiben liess. Alle mir bekannten späteren Abschreiber von Renner's Chronik sind auch derselben Ansicht gewesen, denn sie schliessen ihre Abschriften alle ebenfalls mit dem Juni 1583.

Die von Renner verfasste bremische Reimechronik endlich wurde von ihm bis auf das Jahr 1583 herabgeführt und auch noch in diesem Jahre zum Druck befördert. Sie wurde bei den ersten und frühesten Bremer Buchdruckern Arend Wessel und Dietrich Gleichstein gedruckt und ist wohl überhaupt das erste in Bremen gedruckte und verlegte ordentliche Buch von einigem Umfang.

Diese verschiedenen Facta beweisen, dass Renner in den Jahren 1580 bis 83 noch in voller Lebenskraft und Thätigkeit und jedenfalls bis in das Jahr 1583 hinein am Leben war.

Der mehrerwähnte auf dem Bremer Archive bewahrte Brief, den der Rath von Bremen an die nachgelassene Wittve des seligen Notars Renner richtete und in welchem er derselben ihres Mannes Diensthaus in der Sögestrasse für die Zeit ihres Lebens zu bewohnen erlaubte, ist vom 16. Nov. 1586 datirt und beweist also, dass Renner um diese Zeit jedenfalls schon todt war. Doch kommen auch einige Ausdrücke in dem Briefe vor, die auf ein noch früheres Datum seines Todes hinweisen. Der Rath sagt

darin, der verstorbene Renner habe „bei Zeiten seines Dienstes“ auch eine Bremer Chronik geschrieben, und sagt ferner von der Wittve, sie habe das Diensthaus ihres Mannes bisher schon besessen (*de se bether tho beseten hefft*). Darnach mussten also im Jahre 1586 einige Jahre darüber hingegangen sein, bis der Rath dazu kam, der Wittve die Wohnung förmlich zu bestätigen. Und diesem allen nach mögen wir daher den Tod Renner's wohl gestrost in das Jahr 1583 setzen. Da alle seine Arbeiten, wie ich oben zeigte, bis zu diesem Jahre hinabgeführt sind und dann plötzlich abbrechen, so mögen wir daraus wohl schliessen, dass unser alter Freund schnell und ohne ein langwieriges Siechthum aus dieser Welt abgerufen worden ist.

Das oben erwähnte Ereigniss vom Juni 1583, mit dessen Erzählung Renner's bremische Chronik aufhört, lautet so: *„Im Junio starff Franz van Dumpstorp de Cumpter tho Bremen, do nam de Raht de guder undt Cumpterie an sich. Düsse was de leste gebediger des Lyfflandischen und Prussischen ordens so im possessione gebleuen. Dann de Orden was in gemeltem lande all geendet, und de Gebedigers (hadden) datt Creutze aff gelecht. Düsse auerst bleff. He was ein Man inn de 100 Jahren, alss he starff undt by vofftlich Jahren Cumpter tho Bremen gewesen.“*

Dies sind überhaupt die letzten von Renner geschriebenen oder doch wie gesagt abgefassten Worte, die wir besitzen. Man könnte demnach sagen, dass er mit dem Gedanken an jenes überseeische Land, dessen Kampf und Untergang er geschildert hatte, gestorben und dann dem letzten alten livländischen Gebietiger in Bremen auf dem Wege zur andern Welt rasch auf dem Fusse nachgefolgt sei.

Leider habe ich mich vergebens bemüht, ein Grab oder einen Leichenstein Renner's in unseren Kirchen zu entdecken. Auch ein Testament von ihm habe ich in der Testamentensammlung unseres Archives vergebens gesucht.

Auch in den Handschriften des Archivs unseres Doms fand ich nichts über ihn. Leider war es mir bisher noch nicht möglich, Renner's wegen Reisen nach Stade und Teklenborg zu unternehmen. Dies bleibt noch zu thun übrig.

Zum Schlusse bemerke ich auch noch, dass wir auf der Bremer Stadtbibliothek eine Sammlung sogenannter *Epicedia, Threnodia, Carmina exequalia, Programmata funebria*, Klagegedichte und Trauerreden auf Personen, die im 16. Jahrhundert lebten und starben, besitzen. Es sind mehrere darunter, in denen das Lob und das Leben von Personen besprochen wird, die uns bei weitem nicht so interessiren wie Renner. Aber für diesen Notar und Chronisten scheint sich keiner der damaligen Redner und Dichter begeistert gefühlt zu haben. Ich habe kein einziges auf ihn bezügliches Schriftstück in unserer Sammlung finden können. Renner's Name wird erst später, nachdem man seine Schriften gedruckt, berühmter und geschätzter werden.

Nachträglich finde ich, dass Renner ausser seiner bremischen und livländischen Chronik auch noch eine Chronik des Stiftes und der Stadt Verden geschrieben und hinterlassen zu haben scheint. Es finden sich hierüber einige Angaben bei sehr glaubwürdigen Schriftstellern. Nämlich: 1) bei A. U. Erath in seinem *Conspectus historiae Brunsvico-Luneburgicae universalis. Brunsvigae 1744, p. 89, Nr. 2948*: „Joh. Renneri Chronicon Verdense a fundatione ad a. 1583, fol. Msc., fide *Catal. Bibliothecae Staphorst. p. 572, Nr. 6*. Mentio fit ibidem alius adhuc Chronici Verdensis ab a. 786 ad a. 1582, quod vero quale sit, incertum est;“ 2) bei J. H. Pratje, *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden, Bd. I, Stade 1769, p. 95*, woselbst in einem Aufsätze, betitelt „*Historische Bibliothek des ehemaligen Stifts, nunmehrigen Herzogthums Verden*“, die obige Angabe Erath's in deutscher Uebersetzung wieder-

holt wird. Obgleich Pratje seine Kenntniss von einer Verdenschen Chronik Renner's nur aus Erath geschöpft zu haben scheint, so ist doch auch sein Zeugniss nicht unwichtig, weil daraus hervorgeht, dass ein Mann wie Pratje diese Angabe glaubwürdig fand. Darüber, dass der hier genannte Joh. Renner niemand anderes sei als unser Bremer Notar, kann kein Zweifel obwalten, denn erstlich kennen wir keinen andern Renner, der den Vornamen Johann gehabt und sich als Chronikenschreiber hervorgethan hätte, und zweitens sieht die Zeitbestimmung „von der Stiftung bis zum J. 1582“ ganz der Art der anderen von unserem Joh. Renner geschriebenen Chroniken ähnlich, die auch alle vom Anfange bis 1582 oder 1583, den letzten Lebensjahren des Verfassers, gehen. Nachdem ich die angeführten Citate von Erath und Pratje gefunden, trachtete ich sogleich darnach, auch diese Verdensche Chronik Renner's wiederzufinden, und wandte mich deshalb mit Briefen nach Verden, Stade, Hamburg, Hannover etc. Doch leider bis jetzt erfolglos.